

Beschluss-Vorlage 2021/0175 zur Sitzung am 11.05.2021
des PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 2

öffentlich

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
Widmung einer Teilfläche aus Fl.Nr.658/6 Gemarkung Germering, zur Schellenbergstraße

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u> Euro Kosten lt. Kostenschätzung Euro	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u> (nur bei Teilvergaben) Euro	<u>Folgekosten</u> Euro	einmalig lfd. jährl.
--	--	--------------------------------	-------------------------

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2021	im Investitions-HH 2021	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Am Ende der Schellenbergstraße (Wendehammer) ist eine Teilfläche, die als Zufahrt dient, nicht gewidmet. Das Grundstück liegt somit nicht direkt an einer öffentlichen Straße an. Nach der BayBO müssen Grundstücke in einer angemessenen Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegen.

Das Grundstück Fl.Nr. 658/6, Gemarkung Germering, ist im Eigentum der Stadt Germering und im anliegenden Lageplan (Anlage 1) schraffiert dargestellt. Die Teilfläche ist als Straßenfläche ausgebaut. Die Fläche ist zu widmen und als Bestandteil zur Schellenbergstraße in das Bestandsverzeichnis für Ortsstraßen einzutragen. Die Schellenbergstraße ist im Bestandsverzeichnis unter Straßenzugnummer 26 als Ortsstraße eingetragen.

Die Widmungsvoraussetzungen liegen vor (Art. 6 BayStrWG)

Die Straßenfläche entspricht den Klassifizierungsmerkmalen des Art. 3 Abs. 1 Ziff. 3 in Verbindung mit Art. 46 Nr. 2 BayStrWG und ist als Ortsstraße zu widmen.

Im Hinblick auf das öffentliche Interesse an der Bestandskraft der Widmung wird die Verwaltung beauftragt, die sofortige Vollziehbarkeit der Widmungsverfügung gemäß Art. 80 Abs. 2 Nr. 4 (VwGO) anzukündigen.

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss beschließt, die im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) schraffierte Teilfläche des Straßenflurstückes 658/6, Gemarkung Germering, entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung zur Ortsstraße zu widmen (Art. 6 BayStrWG). Die gewidmete Fläche ist dem Straßenzug Nr. 26, Schellenbergstraße, zuzuordnen.

Die Widmung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Das genaue Datum ist in der Widmungsverfügung anzugeben und ortsüblich bekannt zu machen.

Die Schellenbergstraße verlängert sich.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Germering.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Eintragungen im Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

Gschwandtner Michaela

genehmigt OB